

Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2025 der Stadt Glinde

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

Für das Kalenderjahr 2025 wird hiermit gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) die Hundesteuer vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Hundesteuerbescheides in gleicher Höhe wie für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Bescheides. Ein neuer Bescheid für 2025 ergeht nicht.

Die Hundesteuer 2025 wird mit dem Ihnen zuletzt erteilten Dauerbescheid in Vierteljahresbeträgen, gemäß § 12 der Hundesteuersatzung der Stadt Glinde, jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 fällig. Für die Abgabepflichtigen, die von der Möglichkeit des § 12 Abs. 3 der Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer in einem Betrag zum 01.07.2025 fällig.

Für diejenigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, wird die Hundesteuer zu den genannten Fälligkeiten abgebucht.

Die Abgabepflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer für 2025 zu den genannten Fälligkeiten zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Glinde -Der Bürgermeister-, Markt 1/Zimmer 211 -Steueramt-, 21509 Glinde, einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Einlegen des Widerspruchs in elektronischer Form aufgrund des Schriftformerfordernisses nicht ausreicht.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. 1 Seite 686) keine aufschiebende Wirkung, das heißt, der Einzug der festgesetzten Grundabgaben und der Hundesteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

21509 Glinde, 09.Januar 2025

LS

gez. Zug
Bürgermeister

Verfügung

Einstellung ins Internet www.glinde.de/ Amtliche Bekanntmachungen und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt) vom 09.01.2025 bis einschließlich 24.01.2025.